

**Satzung
über die Verringerung der Zahl
der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren
im Rat der Stadt Braunschweig**

Aufgrund der §§ 6, 32 Abs. 2 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verringerung**

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die am 1. November 2006 beginnende Wahlperiode von 54 auf 52 verringert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 27. April 2005

Stadt Braunschweig

Dr. Hoffmann
Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 27. April 2005

Dr. Hoffmann
Oberbürgermeister